



Informationsbroschüre der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Niederösterreich | Ausgabe 2026

Sozialleistungen Mitgliederservice

Stichwortverzeichnis

Anton-Proksch-Fonds	33
Arbeitslosenunterstützung	28
Begräbniskostenbeitrags-Versicherung	31
Berufsschutzversicherung	29
Bildungsförderungsbeiträge	24
Fachbuchhandlung des ÖGB	35
Familienunterstützung	23
Freizeitunfall-Versicherung	30
Gemäßregeltenunterstützung	28
GÖD-Gutscheinportal	25
GÖD-Hotels	25
GÖD-Kreditkarte	25
GÖD-NÖ-Frauen	13
GÖD-Vorteilswelt	25
Johann-Böhm-Fonds	34
Junge GÖD NÖ	14
Karl-Maisel-Fonds	34
Katastrophenfonds des ÖGB	33
Konsumentenschutz – Konsumenteninformation	40
Kooperationen	18
Kultur	17
Kurse des Berufsförderungsinstituts	40
Kurse des ÖGB	41
Presse und Gewerkschaftsbroschüren	38
Rechtsberatung	28
Rechtsschutz	22
Reise- und Urlaubsservice der GÖD NÖ	16
Solidaritätsversicherung des ÖGB	30
Sozialunterstützung	17
Sprechtag	18
Streik- und Aussperrungsunterstützung	28
Unfall-Spittaltagegeld-Versicherung	31
Verlag des ÖGB	35
Zusatzversicherung für Wachebeamte und Soldaten	31

Serviceleistungen der GÖD NÖ	15–20
Serviceleistungen der GÖD	21–26
Serviceleistungen des ÖGB	27–36
Aufbau GÖD NÖ GÖD ÖGB Statuten	4–10
Mitgliedsbeitrag	11–12
Presse Medien	37–43

SERVICE | LEISTUNGEN



Viele gute Gründe, bei der GÖD zu sein

Die bestmögliche Vertretung der Interessen aller Kolleg:innen ist unsere oberste Priorität.
Es gibt viele Gründe für die GÖD-Mitgliedschaft. Hier eine Auswahl:



Rechtsschutz

In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten erhältst du Rechtsschutz durch Jurist:innen der GÖD-Rechtsabteilung oder durch Rechtsanwält:innen.



Dienstrecht & Besoldungsrecht

Die GÖD ist dein Sozialpartner bei Verhandlungen im Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrecht.



Soziale Unterstützung

Finanzielle Unterstützung in vielen Bereichen, wie z. B. Familienunterstützung, Katastrophenfonds, Freizeit-Unfallversicherung, ...



Bildungsförderung

Bildungsförderungsbeitrag bei Dienstprüfungen sowie Kursen und Ausbildungen in engerem beruflichen Sinn, Zuschüsse an GBA-Bildungsreisen, Fahrt- und Eintrittskosten bei Bildungsreisen.



Ermäßigungen

Mit der GÖD-Mitgliedskarte viele Vorteile bei Einkauf, Freizeit, Kultur und mehr nutzen.



GÖD-App

Die Publikationen der GÖD digital am Smartphone abrufen.



Günstige Urlaube

Angebote in den GÖD-Hotels, Kinderferienaktion, Zimmerbörse, betreute Kinderheime, Familienurlaub mit behinderten Kindern.



Information für Mitglieder

Wie z. B. das GÖD-Mitgliedermagazin, Social Media (Facebook, Instagram, Telegram, X), GÖD-Jahrbuch sowie diverse GÖD-Folder und -Broschüren.



Mitgliederweiterbildung

Kurse der GÖD und des BFI, Förderung von Diplomarbeiten (Johann-Böhm-Fonds).



Beratung

Kostenlose Erstberatungsgespräche, Hilfe durch Rechtsberatung, Mobbingberatung, Seminare/Vorträge an den Dienststellen, Beratung für Frauen und/oder werdende Eltern.



Radio GÖD & GÖDcast

Die besten Pop- und Rockklassiker aller Zeiten. Der Podcast rund um die GÖD.

Weitere Informationen und Details findest du online unter goed.at/leistungen



GÖD GEWERKSCHAFT
ÖFFENTLICHER DIENST
NIEDERÖSTERREICH

Liebe Kollegin! Lieber Kollege!

Mitglied in einer Gewerkschaft zu sein ist für die Interessenwahrnehmung aller unselbständig Erwerbstätigen von immenser Bedeutung. Vergleiche mit wirtschaftlich potenten Ländern jedoch niedriger Gewerkschaftsdichte unterstreichen dies sehr eindrucksvoll.

Kolleginnen und Kollegen, die im Wissen um die Wichtigkeit einer Gewerkschaftsmitgliedschaft monatlich Ihren Gewerkschaftsbeitrag leisten, ein besonderes Service anzubieten – ist für die GÖD NÖ eine Selbstverständlichkeit.

Mit unserer Broschüre „Sozialleistungen/Mitgliederservice“ möchten wir Ihnen einerseits einen kompakten Überblick über die Gewerkschaften und deren Organisation geben. Andererseits ist es uns wichtig, dass Sie ein Nachschlagewerk über die Leistungen für Sie als Gewerkschaftsmitglied haben.

Jedes Mitglied stärkt uns als Gewerkschaft! Wir freuen uns auch Sie als Mitglied der GÖD NÖ vertreten zu dürfen und bedanken uns an dieser Stelle für Ihre Mitgliedschaft. Für Rückfragen steht Ihnen das Büro des Landesvorstandes Niederösterreich unter der nachstehend angeführten Telefonnummer gerne zur Verfügung.



*Ing. Matthias Deiser, MSc
Vorsitzender*

**Das Büro des Landesvorstandes der GÖD NÖ,
Telefon 0 27 42 / 35 16 16, Mail: noe@goed.at**



Das Präsidium des Landesvorstandes der GÖD NÖ

Ing. Matthias DEISER, MSc Vorsitzender	FCG Landesverwaltung	02742 / 351616 - 16 matthias.deiser@goed.at
Christian RAMETSTEINER, M.Ed Vorsitzender-Stellvertreter	FCG Pflichtschullehrer- gewerkschaft	0676 / 834 50 208 christian.rametsteiner@my.goed.at
Helmut TRAPER Vorsitzender-Stellvertreter	FSG Pflichtschullehrer- gewerkschaft	02742 / 351616 - 17 helmut.traper@my.goed.at
Johannes LUEF Mitglied	FCG Polizei- gewerkschaft	059 / 13330 - 1900 johannes.luef@my.goed.at
Hartmut SCHMID Mitglied	FSG Polizeigewerkschaft	059 / 13330 - 1910 hartmut.schmid@my.goed.at
Peter SCHROTTWIESER, MA, MSD Mitglied	FCG Bundesheer- gewerkschaft	0664 / 622 12 60 peter.schrottwieser@my.goed.at
Mag. Sonja STRAUSS, MMSc Mitglied	FCG Landesverwaltung	0676 / 812 12 294 sonja.strauss@my.goed.at
Karl STREICHER Mitglied	FCG Gesundheits- gewerkschaft	0676 / 858 233 1070 karl.streicher@my.goed.at

Stefan KEIBLINGER Landessekretär	FCG GÖD NÖ	02742 / 351616 - 13 stefan.keiblinger@goed.at
Bruno MÖLZER Ltd. Sekretär	FCG GÖD NÖ	02742 / 351616 - 12 bruno.moelzer@goed.at
Mario DRAPELA Sekretär	FSG GÖD NÖ	02742 / 351616 - 18 mario.drapela@goed.at
Alexander MAIER Sekretär	FCG GÖD NÖ	02742 / 351616 - 25 alexander.maier@goed.at



GÖD GEWERKSCHAFT
ÖFFENTLICHER DIENST
NIEDERÖSTERREICH

Wozu Gewerkschaften?

**1870 Aufhebung des Verbots des Zusammenschlusses von Arbeitnehmern zum Zweck gemeinsamer Vertretung wirtschaftlicher Interessen ...
Bildung erster Gewerkschaften**

**1880 Immer noch: 96-Stunden-Woche, ein individuell ungleiches,
weil klassenspezifisches Wahlrecht, praktisch keine Mitbestimmung ...**

Das waren Zustände, die heute allgemein in Vergessenheit geraten sind und nur mehr am Rande interessieren. Erst durch den Zusammenschluss von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und in Folge durch Bildung von Gewerkschaften konnten diese beseitigt werden. Keinesfalls sollte aber aufgrund des heute erreichten relativen Wohlstands **die Notwendigkeit von starken Gewerkschaften** in Zweifel gezogen werden. Um die, in den vergangenen Jahren, mühsam erkämpften Erfolge nicht zu gefährden, wird es **auch in Zukunft großer Anstrengungen der Gewerkschaften insbesondere der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst bedürfen.**

GÖD - mehr als eine Interessenvertretung!

Entscheidende Arbeit erfolgt abseits medialen Interesses!

Was für die in der Privatwirtschaft unselbstständig Erwerbstätigen, dank starker Gewerkschaften und Arbeiterkammer, selbstverständlich ist – Abgeltung der Inflation, Anteil am Wirtschaftswachstum etc., muss für die im öffentlichen Dienst tätigen Kolleginnen und Kollegen jedes Jahr erst mühsam erkämpft werden.

Vieles was uns öffentlich Bediensteten selbstverständlich erscheint, wird von unserem Dienstgeber – zahlreiche Attacken gegen den öffentlichen Dienst unterstreichen das – ständig hinterfragt.

Jede einzelne GÖD-Mitgliedschaft unterstützt uns entscheidend im täglichen Kampf gegen geplante dienst- und besoldungsrechtliche Verschlechterungen.

Mit der vorliegenden Informationsbroschüre möchte der Landesvorstand Niederösterreich der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst auf die vielen Serviceleistungen hinweisen, die von jedem unserer Mitglieder in Anspruch genommen werden können.

Die Inanspruchnahme nur eines Teils dieser Leistungen bringt geldmäßige Vorteile eines Vielfachen des monatlichen Mitgliedsbeitrages. Serviceleistungen unterstützen die außergewöhnlich wichtige **Mitgliederwerbung und Mitgliederbetreuung** in Niederösterreich.

Statuten – ÖGB

Der **Österreichische Gewerkschaftsbund** ist eine auf **demokratischer und überparteilicher Grundlage** aufgebaute sowie auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhende Berufsvereinigung der **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Österreichs**.

Er umfasst alle unselbstständig Erwerbstätigen (Arbeiter, Angestellte, öffentlich Bedienstete, einschließlich der in einem Lehr- oder ähnlichen Ausbildungsverhältnis stehenden Personen beiderlei Geschlechts).

Der **ÖGB** und damit auch seine **Statuten** haben das **Vereinsgesetz** als **Rechtsgrundlage**.

Das Vereinsgesetz aus dem Jahre 1867, wieder verlautbart mit der Kundmachung der Bundesregierung vom 28. August 1951, gestattet es, dass sich mehrere Personen zur Erreichung bestimmter Zwecke freiwillig in einem Verein zusammenschließen.

Verein: Ein Verein ist jede freiwillige organisierte Verbindung mehrerer Personen zur Erreichung eines bestimmten gemeinschaftlichen Zwecks.

Vereine sind Körperschaften privaten Rechts. Die Vereine, somit auch der Gewerkschaftsbund, unterliegen dem privaten Recht.

Der **ÖGB** ist **überparteilich**, aber **nicht unpolitisch**. Der einzelne Gewerkschafter muss keineswegs ein politisch farbloser Mensch sein. Den weltanschaulich notwendigen Spielraum innerhalb des ÖGB bieten die **sechs auf Seite 7 angeführten Fraktionen**.

Da der Gewerkschaftsbund **nicht unpolitisch**, wohl **aber überparteilich** ist, steht es selbstverständlich jedem Mitglied und jeder Funktionärin/jedem Funktionär im Sinne der staatsbürgerlichen Grundrechte frei, in irgendeiner politischen Partei oder Weltanschauungsgemeinschaft mitzuarbeiten. Viele führende Gewerkschaftsfunktionärinnen und Gewerkschaftsfunktionäre sind daher auch in Parteien sowie als deren Mandatäre in den einzelnen gesetzgebenden Körperschaften tätig. In der Vergangenheit wurde sehr oft darüber diskutiert ob sich Gewerkschaftsfunktionärinnen und Gewerkschaftsfunktionäre nicht jeder Parteifunktion enthalten sollten.

Bei seriöser Betrachtung kann aber dazu festgehalten werden: Die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können deutlich wirksamer und schneller wahrgenommen werden, wenn möglichst viele Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter in Parteien sowie in gesetzgebenden Körperschaften (Landtage, Parlament) vertreten sind.

Der **Österreichische Gewerkschaftsbund ist überparteilich**. Das heißt als Organisation ist er nicht parteigebunden aber im demokratischen und humanitären Sinn politisch. Aus diesem Grund ist es daher notwendig den verschiedenen politischen Richtungen unter den Beschäftigten – auch im Gewerkschaftsbund – gewisse konstitutionelle Rechte zu gewähren. Das führt zur **Bildung von Fraktionen**.



Im Österreichischen Gewerkschaftsbund gibt es sechs anerkannte Fraktionen:

- a) Fraktion Christlicher GewerkschafterInnen (FCG)
- b) Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen (FSG)
- c) Gewerkschaftlicher Linksblock (GLB)
- d) Unabhängige GewerkschafterInnen (UG)
- e) Parteifreie GewerkschafterInnen Österreichs (PFG)
- f) Freiheitlichen Arbeitnehmer (FA)

Die Fraktionen haben ihre eigenen Bundessekretariate.

Eigene Bundes- sowie Landeskonferenzen werden abgehalten um unterschiedliche Standpunkte zu verschiedenen Fragen und Problemstellungen zu diskutieren sowie zu präzisieren und in Folge den Körperschaften des ÖGB zur Kenntnis zu bringen.

Die im ÖGB vertretenen Fraktionen leisten einen wesentlichen Beitrag für eine breit gefächerte Politik und Strategie des ÖGB und sind Garant für die außergewöhnlich wichtige Überparteilichkeit des Österreichischen Gewerkschaftsbundes.

Organisation – GÖD

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ist eine von sieben Fachgewerkschaften des ÖGB.

Der Geltungsbereich der GÖD, mit über 260.000 Mitgliedern erstreckt sich, ebenso wie der des ÖGB mit seinen über 1,2 Millionen Mitgliedern, auf das gesamte Bundesgebiet.

Um eine effiziente **Mitgliederbetreuung** sicherzustellen, gibt es eine **regionale Gliederung**, die in **jedem Bundesland**, ausgenommen Wien, **einen Landesvorstand** vorsieht.

In einem **Landesvorstand** sind die **Bezirksgruppen** sowie die Landesvertretungen zusammengefasst. Die 21 Landesvertretungen in Niederösterreich vertreten die spezifischen, beruflichen Interessen der Gewerkschaftsmitglieder einer Berufsgruppe auf Landesebene.

Die Landesvertretung arbeitet sehr eng mit dem Landesvorstand sowie der jeweils zuständigen Bundesvertretung zusammen, die sich bei gleichem organisatorischen Aufbau nur durch den bundesweiten Wirkungsbereich und der sich dadurch ergebenden umfassenderen Aufgabenstellung unterscheidet.

Der **gewerkschaftliche Betriebsausschuss** – GBA –, stellt die kleinste aber umso wichtigere gewerkschaftliche Organisationseinheit dar. Der GBA betreut und vertritt die Gewerkschaftsmitglieder der einzelnen Dienststellen. Er arbeitet in der **beruflichen Vertretung** mit der **zuständigen Landesvertretung** und im **regionalen, organisatorischen Bereich** mit der zuständigen Bezirksgruppe sowie dem Landesvorstand zusammen.

**Auskünfte?
Fragen?
Probleme?**

**Der Landesvorstand der GÖD Niederösterreich –
immer um Sie bemüht:**

Tel.: 0 27 42 / 35 16 16

Gliederung des ÖGB

Der ÖGB ist der Dachverband von sieben Fachgewerkschaften, die als rechtsfähige Zweigvereine eingerichtet werden können. In seinen Anfängen bestand der ÖGB aus bis zu 16 Fachgewerkschaften, die sich im Laufe der Jahre aus strategischen und wirtschaftlichen Gründen zu größeren und schlagkräftigeren Organisationseinheiten zusammenschlossen. Die größte Fachgewerkschaft des ÖGB „GPA“ ist aus der Fusion der vormaligen Gewerkschaft der Privatangestellten und der Gewerkschaft Druck, Journalismus, Papier entstanden. Die „PRO-GE“ wiederum aus der Fusion der Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung und der Gewerkschaft der Chemiearbeiter sowie die „vida“ aus der Fusion der Gewerkschaft der Eisenbahner, der Gewerkschaft Handel, Transport, Verkehr und der Gewerkschaft Hotel, Gastgewerbe, Persönlicher Dienst. Die vormalige Gewerkschaft der Gemeindebediensteten firmiert nunmehr unter dem neuen Namen „younion“. Von ihr werden auch die Interessen der Beschäftigten der ehemals kleinsten Gewerkschaft „KMSFB“ – Kunst, Medien, Sport, Freie Berufe vertreten.

		
 <i>Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier</i>	 <i>Gewerkschaft Öffentlicher Dienst</i>	 <i>Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten</i>
 <i>Gewerkschaft Bau-Holz</i>	 <i>younion - Die Daseinsgewerkschaft</i>	
 <i>Gewerkschaft vida</i>	 <i>Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung-Chemie</i>	

Gliederung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst



Landesvorstände

Bundesvertretungen

Niederösterreich	1 Hoheitsverwaltung	2 Wirtschafts- verwaltung	3 Unterrichts- verwaltung
Oberösterreich	4 Justiz	5 Finanz	6 Land- u. Forstwirt- schaft, Umwelt- u. Wasserwirtschaft
Salzburg	7 Arbeit – Soziales – Gesundheit	8 Landesverwaltung	9 Gesundheits- gewerkschaft
Tirol	10 Gewerkschaft Pflichtschullehrer/innen	11 AHS Gewerkschaft	12 Gewerkschaft Berufsschule
Burgenland	13 Universitäts- gewerkschaft Wissenschaftliches u. Künstlerisches Personal	14 BMHS Gewerkschaft	15 Polizeigewerkschaft
Kärnten	16 Universitäts- gewerkschaft Allgemeines Universitätspersonal	18 Zivilbedienstete an Justizanstalten	19 Justizwache- gewerkschaft
Vorarlberg	21 Kammern und Körperschaften	22 Pensionistinnen und Pensionisten	23 Richter und Staatsanwälte
Steiermark	24 Öffentlicher Baudienst	25 Bundesheer- gewerkschaft	26 Arbeitsmarktservice
Wien*	27 Gewerkschaft Landwirtschafts- lehrer/innen		

* Wien verfügt über keinen eigenen Landesvorstand.

Die Betreuung der Mitglieder erfolgt durch die jeweils zuständigen Bundesvertretungen.

Gliederung der GÖD – Landesvorstand für Niederösterreich



Landesvertretungen

Hoheitsverwaltung 1	Wirtschafts- verwaltung 2
Unterrichts- verwaltung 3	Justiz 4
Finanz 5	Land- u. Forstwirt- schaft, Umwelt- u. Wasserwirtschaft 6
Landesverwaltung 8	Gesundheits- gewerkschaft 9
Gewerkschaft 10 Pflichtschullehrer/innen	AHS Gewerkschaft 11
Gewerkschaft 12 Berufsschule	BMHS Gewerkschaft 14
Polizeigewerkschaft 15	Justizwache- gewerkschaft 19
Kammern und Körperschaften 21	Pensionistinnen und Pensionisten 22
Richter und Staatsanwälte 23	Öffentlicher Baudienst 24
Bundesheer- gewerkschaft 25	Arbeitsmarktservice 26
Gewerkschaft 27 Landwirtschafts- lehrer/innen	

Bezirksgruppen

Amstetten	Baden
Bruck/Leitha	Gänserndorf
Gmünd	Hollabrunn
Horn	Korneuburg
Krems	Lilienfeld
Melk	Mistelbach
Mödling	Neunkirchen
St. Pölten	St. Pölten - Landhaus
Scheibbs	Tulln
Waidhofen/Thaya	Wr. Neustadt
Zwettl	

Mitgliedsbeitrag

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst erhält keine staatlichen Subventionen bzw. Förderungen. Die Handlungsfähigkeit ist wesentlich von den Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen abhängig. Öffentlich Bedienstete die unserer Interessenvertretung als Mitglied beitreten leisten daher einen monatlichen Beitrag. Für diesen Mitgliedsbeitrag wird vieles geboten.

Alleine durch die Arbeit in den Bereichen des Dienst- und Besoldungsrechtes wird für jedes Mitglied ein Vielfaches dessen an barer Münze erkämpft, was an Mitgliedsbeiträgen geleistet wird.

Der Mitgliedsbeitrag ist gestaffelt und beträgt monatlich für Berufstätige 1% des Bruttobezugs sowie für öffentlich Bedienstete im Ruhestand 0,5% der Bruttopension.

Höchstbeitrag für Bedienstete des Aktivstandes	€ 34,10 brutto
Höchstbeitrag für Bedienstete im Ruhestand	€ 14,03 brutto
a.o. Karenzurlaube, Personen ohne Einkommen	€ 4,50 brutto
Krankenpflegeschülerinnen und - Schüler und Studierende	€ 6,- brutto

(Stand 1/2026)



Gewerkschaftsmitglieder zahlen weniger Lohnsteuer!

Der GÖD-Mitgliedsbeitrag vermindert automatisch die Lohnsteuerbemessungsgrundlage.

Der tatsächlich zu leistende Mitgliedsbeitrag liegt für GÖD-Mitglieder monatlich ca. € 4,- bis € 10,- niedriger als auf dem Bezugszettel brutto ausgewiesen.

Der Präsenz- oder Zivildienst, die Schutzfrist und der darauffolgende Karenzurlaub nach MSchG, Karenzurlaub nach VKG sind beitragsfrei, wenn vor Beginn der beitragsfreien Zeiten mindestens sechs Monate Vollbeiträge entrichtet wurden. Andernfalls bleibt die Mitgliedschaft nur durch Bezahlung eines Anerkennungsbeitrag von € 4,50 monatlich aufrecht.

Um die Anspruchsberechtigung auf die Serviceleistungen der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und des ÖGB zu wahren, ist es unbedingt notwendig, auf die monatliche Bezahlung der Anerkennungsbeiträge zu achten.

**Auskünfte?
Fragen?
Probleme?**

**Der Landesvorstand der GÖD Niederösterreich -
immer um Sie bemüht:**

Tel.: 0 27 42 / 35 16 16

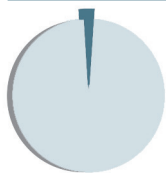
Verwendung der GÖD-Mitgliedsbeiträge



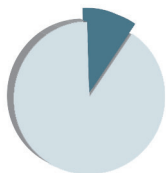
Ca. 11 Prozent werden für Bildung und Unterstützungen verwendet.



Ca. 33 Prozent werden der Gewerkschaftsarbeit gewidmet. Unter diesen Sammelbegriff fallen alle Kosten, die mit der Mitgliederbetreuung verbunden sind: Rechtsschutz, Versammlungen, Tagungen, gewerkschaftliche Publikationen, Presse und Information.



2 Prozent ergehen als Inkassoprovision an die Besoldungsstellen die für die GÖD den Mitgliedsbeitrag einbehalten.



Ca. 10 Prozent werden für Verwaltungszwecke aufgewendet. Hier handelt es sich um Kosten wie Mietzinse, Bürobedarf, Telefon, Beheizung, Versicherungen usw.



Ca. 25 Prozent betragen die Personalkosten.



Ca. 19 Prozent der Mitgliedsbeiträge werden als Solidarbeitrag an den ÖGB abgeführt.

Über die Verwendung der beim ÖGB einlaufenden Beträge wird jedes Jahr in der „Solidarität“ berichtet.

GÖD-NÖ-Frauen

Im Bereich Frauen der GÖD NÖ verfolgen Funktionärinnen der verschiedensten Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes neben ihren berufsspezifischen Anliegen ein gemeinsames Ziel:

Lobby für die Frau zu sein!

Die GÖD NÖ als die größte Fachgewerkschaft mit ca. 70.000 Mitgliedern. Der Frauenanteil liegt derzeit bei ca. 42.000 Mitgliedern.

Aufgaben und Anliegen

Arbeiten im GÖD Bereich Frauen bedeutet berufsübergreifendes und solidarisches Vorgehen:

- Anliegen von Frauen aufgreifen und besprechen
- Verbesserungsvorschläge und Anträge erarbeiten
- Aktuelle Gesetzesentwürfe begutachten und Stellungnahmen dazu einbringen
- Betreuung der Mitglieder durch Beratung und Information
- Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit anderen Frauenorganisationen

Frauen leisten unglaublich viele Stunden an unbezahlter Arbeit für Familie und Gesellschaft, von Kinderbetreuung über Hausarbeit bis hin zur Betreuung und Pflege Angehöriger.

Gerade in Zeiten wie diesen, ist es notwendig, dass wir gemeinsam die Herausforderungen meistern. Die Interessen und Anliegen von Frauen können wir nur in einem Miteinander vertreten.

Wir Frauen von der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, arbeiten daran, Nachteile aufzudecken und Schritt für Schritt zu entschärfen.

Es braucht Arbeitsbedingungen, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Eine Chancengleichheit im Beruf durch individuelle Kinderbetreuung und gute Ausbildungsmöglichkeiten für die Unabhängigkeit der Frauen, liegen uns besonders am Herzen.

Gemeinsam für eine ausgeglichene Gesellschaft und soziale Gerechtigkeit!



GÖD FRAUEN
NIEDERÖSTERREICH

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

Junge GÖD NÖ

In einer Zeit, in der die Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft stetig zunehmen, ist es von entscheidender Bedeutung, eine starke Stimme für die Interessen der jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Öffentlichen Dienst zu etablieren. Die Junge GÖD NÖ setzt sich mit Nachdruck dafür ein, die Belange der jungen Kolleginnen und Kollegen bestmöglich zu vertreten und die Prinzipien von Solidarität, Verantwortung und Tradition in die moderne Arbeitswelt zu integrieren.

Die Junge GÖD NÖ verfolgt das Ziel, die Stimme der jungen Generation innerhalb der Gewerkschaft zu stärken und ein Bewusstsein für die Herausforderungen zu schaffen, mit denen die heutige Jugend konfrontiert ist. Dabei wird Wert auf eine überfraktionelle Grundhaltung gelegt, die die Bedeutung von Gewerkschaft und Sozialpartnerschaft in der Arbeitswelt anerkennt.



Wir engagieren uns aktiv für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die Förderung einer gerechten Entlohnung. Dies geschieht durch verschiedene Initiativen, die darauf abzielen, junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Arbeit zu stellen. Workshops, Informationsveranstaltungen und Diskussionsrunden bieten eine Plattform, um die Anliegen und Bedürfnisse der jungen Generation zu artikulieren und Lösungen zu erarbeiten.

Darüber hinaus fördern wir den Austausch zwischen den Mitgliedern und bietet die Möglichkeit, sich über aktuelle Entwicklungen im Öffentlichen Dienst zu informieren. Durch ein starkes Netzwerk können die Mitglieder berufsübergreifend von Erfahrungen profitieren und sich gegenseitig unterstützen. Dies stärkt nicht nur den Zusammenhalt, sondern auch das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und die Solidarität untereinander.

Die Junge GÖD NÖ spielt eine wichtige Rolle in der Vertretung der Interessen junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Öffentlichen Dienst. Durch Engagement, Mitbestimmung und eine klare Werteorientierung bietet sie eine Plattform, um die Herausforderungen der Arbeitswelt aktiv anzugehen. Die Zukunft liegt in den Händen der jungen Generation, und die Junge GÖD NÖ ist bereit, diese Verantwortung zu übernehmen und eine positive Veränderung herbeizuführen.

SERVICE | LEISTUNGEN

Die nachfolgend angeführten Leistungen gelten nur für Mitglieder der GÖD NÖ.
Sie erweitern das Angebot der ÖGB- sowie GÖD-Serviceleistungen.



Reise- und Urlaubsservice mit Kinder- und Urlaubszuschuss für GÖD-NÖ-Mitglieder

Über die beiden Vertragsreisebüros der GÖD NÖ, **Reisebüro Kuoni** und **Blaguss & Reisewelt** sowie verschiedene Tourismusverbände werden GÖD-NÖ-Mitgliedern laufend interessante und besonders preisreduzierte Sommer- und Winterurlaube angeboten.

Exklusive Vorteile nur für GÖD-NÖ-Mitglieder

Über dieses Service können GÖD-NÖ-Mitglieder ihren Wunsurlaub aus den **verschiedenen Veranstalterkatalogen** (gilt für den Großteil der bekannten Reiseveranstalter, (z. B. Tui, Neckermann, Gulet etc.) über die beiden Vertragsreisebüros der GÖD NÖ, **Reisebüro Kuoni** und **Reisebüro Blaguss & Reisewelt**, unter **Gewährung einer exklusiven Preisermäßigung**, einbuchen.

Die exklusive **Preisermäßigung** umfasst:

- **Automatische Gewährung eines Stammkundenrabatts**
Dieser Sonderrabatt gilt nicht für Sonderangebote, Zuschläge, Versicherungen etc.
- **Attraktiver Urlaubszuschuss der GÖD NÖ**
- **Keine Buchungs- und Bearbeitungsgebühren**

Die Höhe des Urlaubszuschusses ist abhängig von der Buchungssumme und wird pro Buchung jedem GÖD-NÖ-Mitglied persönlich, nach verbrachtem Urlaub angewiesen.

**Buchungen sowie nähere Informationen zu Urlaubsangeboten
bei den Vertragsreisebüros der GÖD NÖ:**



**Reisebüro
Blaguss & Reisewelt**
1040 Wien
Wiedner Hauptstraße 15
Tel. 01 / 503 37 54



KUONI
reisen

Reisebüro Kuoni

1220 Wien, Donau Zentrum
Wagramer Straße 94, Top 906a
Telefon 01 / 470 54 72



Sozialunterstützung

GÖD-NÖ-Mitglieder, die in eine unverschuldete und unvorhergesehene Notlage geraten, können beim Landesvorstand Niederösterreich um eine einmalige, nicht rückzahlbare Geldaushilfe ansuchen.

Voraussetzungen für diese Unterstützung:

Einhjährige Mitgliedschaft zum ÖGB, Finanzieller Aufwand (Belastung) muss mindestens einen Monatsbezug betragen, Belege und Unterlagen für die Beurteilung der Notlage des GÖD-NÖ-Mitglieds (Rechnungen, Bezugszettel u.a.) müssen dem Ansuchen beigelegt sein.

Unterstützungsgründe (beispielhafte Aufzählung):

Todesfälle in der Familie, hohe Zahnreparaturkosten, allgemeine unverschuldete Belastungen durch Unfall, Einbruch, Diebstahl, Elementarereignisse, u.a.

Keine Unterstützungsgründe (beispielhafte Aufzählung): Geburten ohne Komplikationen, Sachschäden nach Verkehrsunfällen, Kosten der schulischen bzw. beruflichen Fortbildung, Schaffung von Wohnraum, u.a.

Die Ansuchen sollen über den gewerkschaftlichen Betriebsausschuss sowie der zuständigen Landesvertretung befürwortet an den Landesvorstand Niederösterreich weitergeleitet werden.

• *Antragstellung siehe QR-Code*



Sprechtage

In regelmäßigen Abständen wird im Büro des Landesvorstandes NÖ in Form von Sprechtagen zu unterschiedlichsten Themen telefonisch sowie persönlich Auskunft gegeben. Auf die genauen Termine dieser Sprechtage wird in den laufenden Aussendungen an die gewerkschaftlichen Betriebsausschüsse in NÖ aufmerksam gemacht.

Auskünfte und Beratung gibt es zu: DIENSTRECHTS-, PENSIONS- und BESOLDUNGSANGELEGENHEITEN (sowohl für Bundes- und Landesbedienstete) • **RECHTSFRAGEN** in allen privatrechtlichen Angelegenheiten durch einen Vertragsanwalt der GÖD • **STEUERFRAGEN** • **ERB- und BESUCHSRECHT, UNTERHALT, SCHEIDUNG, ERWACHSENENVERTRETUNG** usw. durch eine versierte Juristin • **FRAUENFRAGEN** • **JUGENDFRAGEN**

Die genauen Termine der Sprechtage erfahren Sie beim gewerkschaftlichen Betriebsausschuss sowie im Büro des Landesvorstandes NÖ –
Tel. 0 27 42 / 35 16 16.



Kultur

Gewerkschaftliche Betriebsausschüsse haben die Möglichkeit, für den Besuch von Bildungs- bzw. kulturellen Veranstaltungen, wie etwa Theaterbesuchen, Besuchen von Ausstellungen, Führungen, etc. über die jeweils zuständige Bezirksgruppenleitung um einen Zuschuss anzusuchen. Dieser teilt die ihm jährlich vom Landesvorstand Niederösterreich zur Verfügung gestellten Mittel nach einem bestimmten Verteilungsmodus auf die im Bezirk gelegenen gewerkschaftlichen Betriebsausschüsse auf.

• *Ansuchen sind mit Formular an die zuständige Bezirksgruppenleitung zu richten, siehe QR-Code*



Viele gute Gründe, bei der GÖD zu sein

Die bestmögliche Vertretung der Interessen aller Kolleg:innen ist unsere oberste Priorität.
Es gibt viele Gründe für die GÖD-Mitgliedschaft. Hier eine Auswahl:



Rechtsschutz

In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten erhältst du Rechtsschutz durch Jurist:innen der GÖD-Rechtsabteilung oder durch Rechtsanwält:innen.



Dienstrecht & Besoldungsrecht

Die GÖD ist dein Sozialpartner bei Verhandlungen im Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrecht.



Soziale Unterstützung

Finanzielle Unterstützung in vielen Bereichen, wie z. B. Familienunterstützung, Katastrophenfonds, Freizeit-Unfallversicherung, ...



Bildungsförderung

Bildungsförderungsbeitrag bei Dienstprüfungen sowie Kursen und Ausbildungen in engerem beruflichen Sinn, Zuschüsse an GBA-Bildungsreisen, Fahrt- und Eintrittskosten bei Bildungsreisen.



Ermäßigungen

Mit der GÖD-Mitgliedskarte viele Vorteile bei Einkauf, Freizeit, Kultur und mehr nutzen.



GÖD-App

Die Publikationen der GÖD digital am Smartphone abrufen.



Günstige Urlaube

Angebote in den GÖD-Hotels, Kinderferienaktion, Zimmerbörse, betreute Kinderheime, Familienurlaub mit behinderten Kindern.



Information für Mitglieder

Wie z. B. das GÖD-Mitgliedermagazin, Social Media (Facebook, Instagram, Telegram, X), GÖD-Jahrbuch sowie diverse GÖD-Folder und -Broschüren.



Mitgliederweiterbildung

Kurse der GÖD und des BFI, Förderung von Diplomarbeiten (Johann-Böhm-Fonds).



Beratung

Kostenlose Erstberatungsgespräche, Hilfe durch Rechtsberatung, Mobbingberatung, Seminare/Vorträge an den Dienststellen, Beratung für Frauen und/oder werdende Eltern.



Radio GÖD & GÖDcast

Die besten Pop- und Rockklassiker aller Zeiten. Der Podcast rund um die GÖD.

Weitere Informationen und Details findest du online unter goed.at/leistungen



GÖD GEWERKSCHAFT
ÖFFENTLICHER DIENST
NIEDERÖSTERREICH

Kooperationen



Meine Versicherung

In Ihrem Beruf setzen Sie sich jeden Tag für Andere ein.
Wir von der Österreichischen Beamtenversicherung (ÖBV)
sind für SIE da!

Angebote der ÖBV

- ☒ Private Lebensversicherungen
- ☒ KEST.-freier Kapitalaufbau
- ☒ Private Pensionsvorsorge
- ☒ Privater Unfallschutz
- ☒ ZukunftSicherung
- ☒ Staatlich geförderte Zukunftsvorsorge

Vermittelt von unserer Tochter ÖBV Selekt

- ☒ Kfz-Versicherungen
- ☒ Kfz-Leasing
- ☒ Haushalts- und Eigenheimversicherungen
- ☒ Gesundheitsvorsorge
- ☒ Rechtsschutzversicherung
uvm.

Amts- & Organhaftpflichtversicherung¹ Das A & O für Ihre berufliche Haftpflicht.

- > Bei Schäden in Ausübung Ihrer beruflichen Tätigkeit
- > Bei Sach- und Personenschäden
- > Gruppenversicherungen: für Gewerkschaftsmitglieder gilt grundsätzlich Verdoppelung der Versicherungssummen – ausgenommen spezielle Berufsgruppen. Fragen Sie dazu Ihre Beraterin/Ihren Berater.

Versicherungs-
schutz mit
GÖD-Mitgliedschaft
VERDOPPELT

Wir sind für Sie da: 059 808 | service@oebv.com | www.oebv.com

1 Vermittler: ÖBV Selekt Versicherungsagentur GesmbH | Versicherer: Wiener Städtische Versicherung AG, VIENNA INSURANCE GROUP
Weitere Produktinformationen finden Sie in den Basisinformationsblättern unter www.oebv.com/bib.

Impressum: Österreichische Beamtenversicherung, VVaG (ÖBV), Grillparzerstraße 11, 1016 Wien | Offenlegung nach § 14 UGB: registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 86811p

Offenlegung: Die ÖBV Selekt Versicherungsagentur GesmbH, mit Sitz in 1016 Wien, Grillparzerstr. 11, reg. beim HG Wien unter FN 266278k, GISA-Zahl: 25136678, ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Österreichischen Beamtenversicherung, VVaG, selbst aber weder an Stimmrechten oder Kapital eines Versicherungsunternehmens beteiligt. Sie ist Versicherungsvermittler in der Form Versicherungsagent. Agenturverhältnisse: Wiener Städtische Versicherung AG Vienna Insurance Group, ERGO Versicherung AG, Niederösterreichische Versicherung AG, Helvetia Versicherungen AG, UNIQA Österreich Versicherungen AG, WWK Lebensversicherung a.G. und Österreichische Beamtenversicherung, VVaG. Register: www.gisa.gv.at/versicherungsvermittlerregister, Beschwerdestelle: BMDW, 1010 Wien, Stubenring 1.



**Versorgt sein ist gut.
Umsorgt sein besser.**

Gesundheit & Wertvoll

**Ihre Vorteile der
Gruppen-Krankenversicherung**

Exklusiv für GÖD-NÖ Mitglieder

**Unsere Gesundheit ist unsere größte Verantwortung.
Sie ist der Motor unserer Energie und schafft die Voraussetzung
dafür, dass wir unser Leben aktiv und kraftvoll anpacken.**

Ein Krankenhausaufenthalt, ob nach einem Unfall oder bei Krankheit, ist keine angenehme Sache. Sollte es aber trotzdem einmal passieren, genießen Sie mit der UNIQA Sonder-

klasse beste medizinische Versorgung, sowie freie Wahl bei Ärzt:innen und Krankenhaus. Behandlungs- und Operationstermine vereinbaren Sie nach Ihren Terminwünschen.

**Ihre persönliche Ansprechpartnerin für Ihre individuelle
Vorsorge:**

GeneralAgentur Meder

Katrin Meder

Hnilickastraße 8A, 3100 St. Pölten

Tel.: +43 660 672 73 08

E-Mail: katrin.meder@uniqa.at

www.uniqa.at

**Jetzt
beraten
lassen.**

Die wesentlichen Produktinformationen finden Sie im Produktinformationsblatt auf www.uniqa.at. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten. Stand: Juli 2024

Medieninhaber: UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien,
Sitz: Wien, FN 63197m Handelsgericht Wien

SERVICE | LEISTUNGEN

Die nachfolgend angeführten Leistungen gelten nur für Mitglieder der GÖD.
Sie erweitern das Angebot der ÖGB-Serviceleistungen.



GÖD-Rechtsschutz

Gewerkschaftsmitglieder erhalten im Rahmen ihrer Mitgliedschaft unentgeltlichen Rechtsschutz. Der genaue Leistungsumfang ist in einem Rechtsschutzregulativ geregelt, dessen Durchführungsbestimmungen von den einzelnen Fachgewerkschaften festgelegt werden. Rechtsschutz wird nur in Angelegenheiten gewährt, die mit dem Dienstverhältnis, einer gewerkschaftlichen Tätigkeit oder den Aufgaben als Mitglied eines Betriebsrates bzw. einer Personalvertretung in einem ursächlichen Zusammenhang stehen.

Die unentgeltliche Gewährung von Rechtsschutz erstreckt sich:

- a) auf die Rechtsberatung
- b) auf die Durchführung von Interventionen
- c) auf die Vertretung vor den zuständigen Gerichten, Ämtern oder Behörden.

Voraussetzung: Aufrechte Mitgliedschaft – 6 Monatsvollbeiträge

Folgende Verfahren kommen in Betracht:

- Prozesse und Verfahren vor dem Arbeits- und Sozialgericht
- Disziplinarverfahren
- Zivilprozesse (Amtshaftung, Dienstnehmerhaftpflicht, Organhaftpflicht, Schadenersatzprozesse aktiv und passiv)
- Verwaltungsgerichtshofbeschwerden
- Verfassungsgerichtshofbeschwerden
- Strafprozesse

Bei Rechtsstreitigkeiten zwischen Mitgliedern des Gewerkschaftsbundes wird grundsätzlich kein Rechtsschutz gewährt.

Verfahren zur Inanspruchnahme des Rechtsschutzes:

Das Rechtsschutzansuchen soll über den gewerkschaftlichen Betriebsausschuss, die zuständige Landesvertretung bzw. direkt in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst NÖ eingebracht werden. Die Entscheidung über die Gewährung von Rechtsschutz trifft ausschließlich der Vorstand der GÖD.

Das Rechtsschutzansuchen soll enthalten:

- das unterfertigte Rechtsschutzformular (*siehe QR-Code*)
- die für die Beurteilung des Sachverhalts notwendigen Unterlagen (Einleitungsbeschluss, Bescheid, Urteil etc.)
- eine verfasste kurze Sachverhaltsdarstellung mit erklärtem Ziel des angestrebten Rechtsschutzes



Achtung: Rechtsanwälte für die Vertretung in den einzelnen Verfahren werden ausschließlich durch die Rechtsabteilung der GÖD zugewiesen. Die Vertretung in Arbeits- und Sozialgerichtsverfahren erfolgt durch Juristen der GÖD-Rechtsabteilung.

Vor der Betrauung eines selbst gewählten „Vertrauensanwalt“ ist unbedingt mit der Rechtsabteilung der GÖD, Telefon 01 / 534 54 - 253 bzw. dem Büro des Landesvorstandes NÖ – Telefon 0 27 42 / 35 16 16 - 12 und 13 – Rücksprache zu halten. Sind die üblichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, kann durch den Vorstand der GÖD hierfür ein außerordentlicher Kostenbeitrag gewährt werden.

Rechtsschutz kann verweigert werden, wenn die Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung aussichtslos erscheint. Die Kosten des Rechtsschutzes (Gerichtsgebühren, Barauslagen, Anwaltskosten – bei selbst gewählten Vertrauensanwalt nur Kostenbeitrag) werden von der GÖD getragen.

Familienunterstützung

Familien mit Kindern können einmal jährlich bei der GÖD, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien, eine Familienunterstützung beantragen.

Voraussetzungen:

- 12 Monate Vollbeitragszahlung
- **Familienbeihilfenbezug für 3** oder mehr Kinder oder **erhöhte Familienbeihilfe** für ein oder mehrere Kinder

Unterstützungshöhe:

- | | |
|---|---------|
| • Familie mit 3 Kindern | € 210,- |
| • für jedes weitere Kind zusätzlich | € 70,- |
| • Familie mit einem Kind - erhöhte Familienbeihilfe | € 140,- |
| • für jedes weitere Kind mit erhöhter Familienbeihilfe zusätzlich | € 140,- |

(Stand 1/2026)

- Antragstellung siehe QR-Code



**Auskünfte?
Fragen?
Probleme?**

**Der Landesvorstand der GÖD Niederösterreich -
immer um Sie bemüht:**

Tel.: 0 27 42 / 35 16 16

Bildungsförderungsbeiträge

Die GÖD unterstützt mit dem Bildungsförderungsbeitrag die Fortbildung ihrer Mitglieder. Für alle abgeschlossenen Grundausbildungen sowie Dienstprüfungskurse, Aus- und Weiterbildungen sowie Fach-Hochschullehrgänge zum Zweck der beruflichen Weiterentwicklung, die nicht durch den Dienstgeber vorgeschrieben oder von ÖGB bzw. GÖD kostenfrei angeboten werden, wird ein von der Kurs- bzw. Ausbildungsdauer abhängiger Zuschuss gewährt.

Nach Dauer bemessene Ausbildungen

2 Tage bis 2 Wochen:	€ 65,-
über 2 Wochen bis 6 Monate (bis zu 30 ECTS):	€ 85,-
über 6 Monate bis 1 Jahr(bis zu 60 ECTS):	€ 105,-
über 1 Jahr bis zu 2 Jahren (bis zu 120 ECTS):	€ 210,-
über 2 Jahre bis zu 3 Jahren (bis zu 180 ECTS):	€ 315,-
über 3 Jahre (max. 240 ECTS):	€ 420,-

(Stand 1/2026)

ECTS: Ist das europäische Berechnungssystem (Bologna-Modell) für die Anrechnung und Übertragung von Studienleistungen.

60 ECTS entsprechen einem vollen akademischen Studienjahr.

Kein Anspruch auf Bildungsförderungsbeitrag besteht für Kurse, die auf Grund eines Dienstauftrages – z. B. Instruktionen, Einweisungen, interne Weiterbildungen etc. – besucht werden.

Die Höhe des Bildungsförderungsbeitrages richtet sich ausschließlich nach der Dauer des Kurses bzw. der Ausbildung. Bei Ausbildungen in modularer oder geblockter Form wird die Gesamtsumme der Kurstage zu Grunde gelegt.

Abschlüsse an Gesundheits- und Krankenpflegesschulen sowie Lehrabschluss: pro Ausbildungsjahr € 100,-

Studienberechtigungsprüfung, Berufsreife- und ExternistInnenreifeprüfung: einmalig € 195,-

Berufliche und interne Fortbildung in Modulen: nach Gesamtsumme der Kurstage

Nach Tagen bemessene Ausbildungen: pro Jahr max. € 150,-

Nach ECTS bemessene Abschlüsse: pro Jahr in der Regelstudienzeit € 105,-

Nach ECTS bemessene Ausbildungen: max. € 420,-

Im Ruhestand befindliche Kolleginnen und Kollegen erhalten für Kurse und Fortbildungen pro Jahr einen Kostenbeitrag von € 65,-

Achtung: Der Bildungsförderungsbeitrag wird immer nach Abschluss der Ausbildung gewährt. Anträge auf Zuerkennung eines Bildungsförderungsbeitrages können bis ein Jahr nach Abschluss gestellt werden.

Voraussetzung: Aufrechte Mitgliedschaft.

• Antragstellung siehe QR-Code



GÖD-Gutscheinportal

Das neue GÖD-Gutscheinportal steht zur Verfügung! Hier findest du exklusive Gutscheine bei zahlreichen Partnern – einfach online Gutscheine durchstöbern, Vorteilspreis sichern und Geld sparen.

Ob Freizeit, Technik, Haushalt oder Kulinarik – hier findest du mit Sicherheit den passenden Gutschein. Das Portal wird laufend um Gutscheine erweitert.

Um das Gutscheinportal nutzen zu können, logge dich mit deinen goed.at-Zugangsdaten ein. Solltest du noch keine Zugangsdaten haben, kannst du dich hier registrieren.

Bei Fragen rund um das Portal steht die Connex Loyalty GmbH unter der Hotline 0 72 42 / 20 25 6939 oder per E-Mail unter support-goed@connexloyalty.atlassian.net zur Verfügung.



GÖD-Vorteilswelt

Mitglieder der GÖD NÖ haben die Möglichkeit, bei Firmen unterschiedlicher Branchen besonders begünstigt einzukaufen. Alle Firmen die Gewerkschaftsmitgliedern, unter Vorweis der digitalen GÖD-Mitgliedskarte, attraktive Preisnachlässe gewähren, sind unter www.goedvorteile.at oder mittels scannen des QR-Codes aufrufbar.

Auch im GÖD-Mitgliedermagazin wird über die laufenden Erweiterungen und Ergänzungen dieser Angebote berichtet.





Die neue digitale GÖD-Mitgliedskarte

Dein Mitgliedschafts-Nachweis immer und überall dabei!

Die digitale GÖD-Mitgliedskarte gibt es im Mitgliederbereich unter goed.at sowie in der GÖD-App. Profitiere mit deiner Mitgliedskarte von mehr als 500 Angeboten!

GÖD-Hotels

Ob Individual-, Familienurlaub oder Seminar – die drei GÖD Hotels bieten Ihnen Erholung und Entspannung auf höchstem Niveau, zu sehr fairen Preisen, in den attraktivsten Regionen Österreichs.



• Buchungen: T: 01 53 454-274 | info@goed-hotels.at | Info: www.goed.at siehe QR-Code



ALPENHOTEL MOARALM
GÖD HOTEL



Obertauern



APPARTEMENTHAUS KIRCHBERG
GÖD HOTEL



Kirchberg in Tirol



WELLNESSHOTEL SPORTALM
GÖD HOTEL



Maria Alm

GÖD-Kreditkarte

Visa-Kreditkarten Sonderaktion exklusiv für GÖD-Mitglieder

In Kooperation mit der Erste Bank und Visa bietet die GÖD ihren Mitgliedern zwei interessante Varianten einer GÖD-Kreditkarte an.



GÖD Smartcard

Einsteigermodell ohne Versicherungsschutz:
Monatsgebühr € 0,93 – Monatslimit € 2.000,-

GÖD Premiumcard

Mit erweitertem Versicherungsschutz:
Monatsgebühr € 4,12 – Monatslimit € 3.000,-
Zusatzkarte € 2,12 (mit oder ohne eigenem Verrechnungskonto)

Die Vorteile der GÖD-Kreditkarten: Kein Bankwechsel notwendig. Geringe Monatsgebühr. Mit Ihrer GÖD Premiumcard haben Sie umfassenden weltweiten Reiseversicherungsschutz auch für Angehörige. Inkludiert sind z. B. Reisestorno, Gepäck, Behandlungskosten und Rückholung im Ambulanzjet. Vienna Airport Services. Umsatzbonus.

Nähere Informationen unter www.goedvorteil.at bzw.
im Büro der GÖD-NÖ, Tel. 0 27 42 / 35 16 16

SERVICE | LEISTUNGEN

Die nachfolgend angeführten Leistungen gelten für alle Mitglieder des ÖGB.



Streik- und Aussperrungsunterstützung

Mitglieder, die an einem von den zuständigen gewerkschaftlichen Instanzen anerkannten Streik beteiligt sind und einen Einkommensverlust erleiden, erhalten pro Woche eine Streikunterstützung in der Höhe des Zwölffachen des geleisteten Monatsmitgliedsbeitrages.

Voraussetzung: Aufrechte Mitgliedschaft – 3 Monatsvollbeiträge

Gemaßregeltenunterstützung

Mitglieder, welche auf Grund gewerkschaftlicher Tätigkeit arbeitslos werden, erhalten eine Gemaßregeltenunterstützung in der Höhe der Streikunterstützung.

Arbeitslosenunterstützung

Mitglieder, die ohne eigenes Verschulden im Sinne des ALVG arbeitslos werden, erhalten eine einmalige Arbeitslosenunterstützung. Abhängig von der Mitgliedschaftsdauer beträgt sie bis zum 20-fachen des Monatsmitgliedsbeitrages.

Voraussetzung: Aufrechte Mitgliedschaft – 24 Monatsvollbeiträge

Kostenlose Rechtsberatung

Anwaltliche Erstberatung durch GÖD-Vertragsanwälte

GÖD-Mitglieder haben die Möglichkeit, sich in jenen Rechtsfragen die in keinem dienstlichen Zusammenhang stehen und daher vom gewerkschaftlichen Rechtsschutz nicht umfasst sind, durch GÖD-Vertragsanwälte in Wien kostenlos beraten zu lassen.

Diese Erstberatung ist persönlich sowie telefonisch möglich und ein exklusives Service für GÖD-Mitglieder. **Für weitere Informationen, Terminvereinbarungen sowie Adressen der Vertragsanwälte steht das Sekretariat der GÖD-Rechtsabteilung, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien gerne zur Verfügung – Tel. 01 / 53 454 - 253.**

ÖGB-Berufsschutzversicherung

Seit 1. 1. 2000 besteht für alle ÖGB-Mitglieder eine Berufsschutzversicherung, die eine Berufshaftpflicht- und Berufsrechtsschutz-Versicherung beinhaltet.

Berufshaftpflicht-Versicherung: Diese Versicherung leistet für alle fahrlässig verursachten Personen- und Sachschäden, gegenüber einer dritten Person, Schadenersatz bis zu € 100.000,-. Ausgenommen: Organ- und Amtshaftungsverfahren.
Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen erfolgt formlos unter Beilage von Rechnungen sowie einer kurzen Schilderung des Unfallhergangs.

Berufsrechtsschutz-Versicherung: Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, Verteidigung in Strafverfahren wegen des Vorwurfs fahrlässiger strafbarer Handlungen.
(Diese Versicherung war für GÖD-Mitglieder schon bisher im Leistungsumfang des GÖD-Rechtsschutzes enthalten.)

Mobbing: Für ÖGB-Mitglieder die Opfer von Mobbing, sexueller Belästigung oder Diskriminierung am Arbeitsplatz sind, übernimmt die Versicherung die Kosten einer anwaltlichen oder psychologischen Beratung bis zu € 450,- (einmal jährlich).

Achtung: Für sämtliche den gewerkschaftlichen Rechtsschutz betreffende Fragen steht das Büro der GÖD NÖ, Tel. 0 27 42 / 35 16 16 - 12 oder 13 sowie die Rechtsabteilung der GÖD, Tel. 01 / 53 454 - 253 gerne zur Verfügung.

- Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aus der Berufshaftpflicht-Versicherung sowie wegen Mobbing mit Formular siehe QR-Code



**Auskünfte?
Fragen?
Probleme?**

**Der Landesvorstand der GÖD Niederösterreich -
immer um Sie bemüht:**

Tel.: 0 27 42 / 35 16 16

Solidaritätsversicherung des ÖGB

Zwischen dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und der Wiener Städtischen Versicherungs-AG wurde ein Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen, der allen Mitgliedern des ÖGB, mit einer mindestens dreijährigen Mitgliedschaft Versicherungsschutz gewährt. Der Nachweis der Mitgliedschaftsdauer entfällt bei jugendlichen Mitgliedern, die infolge ihres Alters noch nicht drei Jahre Mitglied sein können. Achtung: Alle Versicherungsfälle sind binnen drei Jahren an die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zu melden.

Die Solidaritätsversicherung des ÖGB umfasst folgende Versicherungen:

Invaliditätsversicherung, Ablebensrisikoversicherung, Unfall-Spittaltagegeld-Versicherung, Begräbniskostenbeitragsversicherung

Invaliditäts-Versicherung

Im Falle einer freizeitunfallbedingten dauernden Invalidität eines nicht im Ruhestand befindlichen Mitgliedes gebührt folgende Leistung. (Beträge bei Totalinvalidität, bei Teilinvalidität dem Grad entsprechend anteilige Leistung.)

Bei einer Mitgliedschaftsdauer von:

3–10 Jahren	€ 3.200,–
über 10–25 Jahren	€ 4.800,–
über 25 Jahren	€ 6.400,–

(Stand 1/2026)

Ein Freizeitunfall im Sinne dieses Vertrags liegt vor, wenn sich der Unfall weder bei der Ausübung des Haupt- oder Nebenberufs ereignet, noch von einem der öffentlichen Unfallversicherungsträger als Arbeitsunfall anerkannt wird.

Begriff des Unfalls: Als Unfall im Sinne des Vertrags gilt jedes vom Willen des Versicherten unabhängige Ereignis, das plötzlich von außen mechanisch oder chemisch auf den Körper einwirkend, eine körperliche Schädigung oder den Tod des Versicherten nach sich zieht.

Ausgeschlossen sind jedoch Unfälle, die sich unter Alkohol- oder Rauschgifteinfluss ereignen. Auch Selbstmord ist ein Ausschlussgrund.

Versichert sind alle Mitglieder des ÖGB.

Karenzurlauberinnen und Karenzurlauber, Präsenzdienler und Personen, die Arbeitslosengeld beziehen, genießen, obwohl der Begriff Freizeitunfall für sie nicht anwendbar ist und so fern die öffentlichen Unfallversicherungsträger nicht kompetent sind, denselben Versicherungsschutz wie Vollmitglieder des ÖGB.

• Antragstellung siehe QR-Code



Ablebensrisiko-Versicherung bei Freizeitunfalltod

Für aktive Mitglieder

Bei einer Mitgliedschaftsdauer von:

3–10 Jahren	€ 800,–
über 10–25 Jahren	€ 1.000,–
über 25 Jahren	€ 1.200,–

Für am 1. 1. 2000 bereits im Ruhestand befindliche Mitglieder

Bei einer Mitgliedschaftsdauer von:

3–10 Jahren	€ 875,–
über 10–25 Jahren	€ 1.310,–
über 25 Jahren	€ 1.745,–

(Stand 1/2026)

- Antragstellung siehe QR-Code

Unfall-Spitalgeld-Versicherung

Ab dem ersten Tag der unfallbedingten (gilt für Freizeit- bzw. Dienstunfall) stationären Behandlung in einem Krankenhaus werden täglich € 4,– für höchstens 77 Tage bezahlt (max. € 308,–). Mindestaufenthaltsdauer 4 Tage.

- Antragstellung siehe QR-Code

Unfallversicherung für Wachebeamtinnen und Wachebeamte, Soldatinnen und Soldaten

für aktive Mitglieder der Polizei-, Justizwache- und Bundesheergewerkschaft

€ 3,– pro Dienstunfähigkeitstag – gilt für Freizeit- und Dienstunfälle ab dem ersten Tag bis max. 365 Tage innerhalb von 4 Jahren.

- Antragstellung siehe QR-Code

Nähere Informationen und Richtlinien im Büro des Landesvorstandes NÖ – Tel.: 02742 / 35 16 16

Begräbniskostenbeitrags-Versicherung

- a) Stirbt ein Mitglied des ÖGB, wird den Hinterbliebenen bzw. jenen Personen die für die Begräbniskosten nachweislich aufgekommen sind ein Begräbniskostenbeitrag ausbezahlt. Dieser ist abhängig von der Dauer der Mitgliedschaft.

1 bis 3 Jahre	€ 60,–
von 3 bis 10 Jahren	€ 150,–
von über 10 bis 20 Jahren	€ 160,–
von über 20 bis 30 Jahren	€ 170,–
von über 30 Jahren	€ 180,–

(Stand 1/2026)

- b) Dem versicherten Gewerkschaftsmitglied kann im Falle des Ablebens der Gattin/des Gatten oder der Lebensgefährtin/des Lebensgefährten die/der selbst nicht Mitglied des ÖGB war, der eigene Begräbniskostenbeitrag zur Hälfte vorzeitig ausgezahlt werden. Wird eine derartige Versicherungsleistung in Anspruch genommen, so gebührt beim Ableben des versicherten Mitglieds nur noch die Differenz zu den oben angeführten Begräbniskostenbeiträgen.

- Antragstellung siehe QR-Code



Geltendmachung der Leistungen aus der Solidaritätsversicherung

Grundsätzlich ist der Versicherungsfall mit den dafür erforderlichen Unterlagen (das für den Versicherungsfall vorgesehene, ausgefüllte und bestätigte Formular, eventueller Nachweis über die Bezugsberechtigung) vom Mitglied selbst innerhalb von 6 Monaten beim Landesvorstand NÖ der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zu melden.

Im Ablebensfall ist die Bezugsberechtigung in der folgenden Reihenfolge geregelt: Ehegattin/Ehegatten, Lebensgefährtin/Lebensgefährten, Kinder, Eltern, Großeltern, Geschwister, sonstige nahe Verwandte bei gemeinsamen Haushalt.

Der Begräbniskostenbeitrag kann auch an Personen, die nachweislich für die Begräbniskosten des Versicherungsfalles aufgekomen sind, ausbezahlt werden.

Leistungen des Versicherers

Trifft innerhalb eines Jahres, vom Unfalltage an gerechnet, der Tod als Folge des Unfalls ein, so erfolgt die Leistung des Versicherers auf Grund der für den Todesfall bestimmten Summe. Auf die Todesfallsleistung werden nur Zahlungen, die für dauernde Invalidität aus demselben Ereignis erbracht worden sind, angerechnet. Einen Mehrbetrag an Leistung für dauernde Invalidität kann der Versicherer nicht zurückverlangen.

Spitalsgeld wird neben den sonstigen versicherten Leistungen für jeden unfallbedingten Spitalsaufenthalt bis zur Leistungsgrenze von € 308,- gezahlt.

Als Spitäler im Sinne der Versicherungsbedingungen gelten:

- a) Unfallkrankenhäuser und öffentliche Krankenanstalten und deren Sonderstationen für Unfallverletzte;
- b) sonstige Krankenanstalten und Sanatorien sowie Werks- und Gemeindespitäler, die sanitätsbehördlich genehmigt sind, unter ständiger ärztlicher Leitung und Betreuung stehen und sich nicht auf die Anwendung bestimmter Behandlungsmethoden beschränken.

Nicht als Spitäler im Sinne dieser Bedingungen gelten zum Beispiel:

Heil- und Pflegeanstalten für Lungenkranke sowie für unheilbar chronisch Erkrankte, Erholungs- und Genesungsheime, Altersheime und deren Krankenabteilungen sowie Kuranstalten, ferner Heil- und Pflegeanstalten für Nerven- und Geisteskranke.

Voraussetzung: Aufrechte Mitgliedschaft, 3 Jahresvollbeiträge

Diverse Unterstützungsfonds des ÖGB

Katastrophenfonds des ÖGB

Gewährt Gewerkschaftsmitgliedern die durch Katastrophen (Brand, Hochwasser, Lawinen, Hagel, Sturm u.a.) zu Schaden gekommen sind eine finanzielle – nicht rückzahlbare – Unterstützung. **Die Unterstützungsleistung richtet sich nach der Höhe des Schadens sowie der Mitgliedschaftsdauer.**

Achtung: Der Katastrophenfonds des ÖGB ist keine Elementarversicherung und kann daher nur geringe Unterstützungen im Rahmen der vorhandenen Mittel leisten.

Die Ansuchen sind über die jeweils zuständige Fachgewerkschaft einzubringen.

Bei einem tödlichen Arbeitsunfall eines Gewerkschaftsmitglieds kann in besonderen Nötfällen ebenfalls ein Betrag aus dem Katastrophenfonds, auf Antrag der zuständigen Fachgewerkschaft, gewährt werden.

Voraussetzungen:

- 2 Jahre Mitgliedschaft, Schadenshöhe mindestens € 700,- übersteigend.
- Einreichung um Unterstützung spätestens 6 Monate nach dem Schadensereignis.
- Es können nur Schäden am und im Wohnhaus bzw. Wohnung (Hauptwohnsitz) – keinesfalls an Garagen, Nebengebäuden, Gartenmöbel, Kraf ffahrzeugen und dgl. berücksichtigt werden.
- Auf der Schadensmeldung muss eine gemeindeamtliche Bestätigung aufscheinen, dass der Schaden am Hauptwohnsitz entstanden ist. Die Schadenshöhe ist durch Belege oder Kostenvoranschläge nachzuweisen.
- *Ansuchen ausschließlich mit Formular, siehe QR-Code, an den Landesvorstand NÖ, 3100 St. Pölten, Julius-Raab-Promenade 27/I/II.*



„Anton-Proksch-Fonds“

Dieser Fonds wird ebenfalls im ÖGB-Finanzreferat geführt. Aus den Zinsen dieses Fonds können an behinderte Gewerkschaftsmitglieder oder deren Angehörige, vor allem an behinderte jugendliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, finanzielle Zuwendungen gewährt werden.

- *Ansuchen unter Schilderung der näheren Umstände, formlos, an den Landesvorstand NÖ, 3100 St. Pölten, Julius-Raab-Promenade 27/I/II.*

„Karl-Maisel-Fonds“

Dieser Fonds wurde vom ÖGB eingerichtet. Er hat den Zweck, Mittel zur Gewährung von außerordentlichen Unterstützungen an bedürftige Gewerkschaftsmitglieder oder deren engsten Angehörigen in mannigfaltigen Nottfällen bereitzustellen, insbesondere dann, wenn die Bestimmungen der bestehenden Unterstützungs- und Vorsorgeeinrichtungen des ÖGB bzw. der Gewerkschaften eine finanzielle Zuwendung nicht erlauben. Aus den Mitteln des Fonds können auch Zuschüsse für lebensrettende Operationen, für Ankäufe von Hilfsgeräten für Invalide und behinderte Personen usw. gewährt werden. Ausschlaggebend für eine Unterstützung ist die soziale Stellung, vor allem die Bedürftigkeit.

- *Ansuchen formlos unter Schilderung der näheren Umstände an: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Landesvorstand NÖ Julius-Raab-Promenade 27/1/2, 3100 St. Pölten,*

„Johann-Böhm-Fonds“

Vom ÖGB werden für jedes Studienjahr Stipendien, zu Themen die vom ÖGB vorgegeben werden und von hoher gewerkschaftlicher Relevanz sind, vergeben. Das Stipendium wird in zwei Tranchen ausbezahlt.

Voraussetzung für eine Förderung:

- Einjährige Mitgliedschaft
 - Die Diplomarbeit oder Dissertation wird im Rahmen eines ordentlichen Studiums an einer Universität, Fachhochschule oder Akademie geschrieben.
 - Soziale Bedürftigkeit – geringes Familieneinkommen
-
- *Antragstellung sowie Zusendung von Informationen: ÖGB, Johann-Böhm-Fonds, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1 Telefon 01 / 534 44 - 440*

**Auskünfte?
Fragen?
Probleme?**

**Der Landesvorstand der GÖD Niederösterreich -
immer um Sie bemüht:**

Tel.: 0 27 42 / 35 16 16

Verlag des ÖGB

Zielsetzung des ÖGB-Verlags ist es mittels Zeitschriften, Büchern, Websites, Multimedia-Anwendungen, Online- und Marketing-Services, Betriebsräten und Personalvertretern sowie allen Mitgliedern des ÖGB bestmögliche Informationen und Services anzubieten.

MEDIA – Zeitschriftenverlag, Print-Management, Agentur Medienservice, Marketing-Services

DIGITALE MEDIEN – Kollektivvertragssystem, Gewerkschaften Online, e-Recht, e-learning

BUCH – Fachbuchverlag, Fachbuchhandlung, Büchereiservice

Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH

**Johann Böhm Platz 1, 1020 Wien, Telefon 01 / 662 32 96, office@oegbverlag.at,
www.oegbverlag.at**

Fachbuchhandlung des ÖGB – für Arbeit, Recht und Soziales

Die Fachbuchhandlung des ÖGB bietet umfangreiches Sortiment, vernetztes Wissen und besten Service zum Thema Arbeit und Recht und Soziales:

- Vertrieb der Publikationen des ÖGB-Verlags
- Umfangreiches Buchsortiment zum Thema Arbeits- und Sozialrecht
- Konsumentenschutz, Politik, Soziologie und Wirtschaft
- Geschichte Österreichs
- Besorgungsgeschäft
- Außendienst-Kundenbetreuung

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 9.00–18.00 Uhr
1010 Wien, Rathausstraße 21

Telefon 01 / 405 49 98 / 132

Fax: 01 / 405 49 98 / 136

E-Mail: fachbuchhandlung@oegbverlag.at

Sonderrabatt für Bestellungen von Betriebsräten und Personalvertretern

webshop: www.arbeit-recht-soziales.at, www.besserewelt.at

Spezialangebote für ÖGB-Mitglieder! – www.oegbverlag.at

Viele gute Gründe, bei der GÖD zu sein

Die bestmögliche Vertretung der Interessen aller Kolleg:innen ist unsere oberste Priorität.
Es gibt viele Gründe für die GÖD-Mitgliedschaft. Hier eine Auswahl:



Rechtsschutz

In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten erhältst du Rechtsschutz durch Jurist:innen der GÖD-Rechtsabteilung oder durch Rechtsanwält:innen.



Dienstrecht & Besoldungsrecht

Die GÖD ist dein Sozialpartner bei Verhandlungen im Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrecht.



Soziale Unterstützung

Finanzielle Unterstützung in vielen Bereichen, wie z.B. Familienunterstützung, Katastrophenfonds, Freizeit-Unfallversicherung, ...



Bildungsförderung

Bildungsförderungsbeitrag bei Dienstprüfungen sowie Kursen und Ausbildungen in engerem beruflichen Sinn, Zuschüsse an GBA-Bildungsreisen, Fahrt- und Eintrittskosten bei Bildungsreisen.



Ermäßigungen

Mit der GÖD-Mitgliedskarte viele Vorteile bei Einkauf, Freizeit, Kultur und mehr nutzen.



GÖD-App

Die Publikationen der GÖD digital am Smartphone abrufen.



Günstige Urlaube

Angebote in den GÖD-Hotels, Kinderferienaktion, Zimmerbörse, betreute Kinderheime, Familienurlaub mit behinderten Kindern.



Information für Mitglieder

Wie z.B. das GÖD-Mitgliedermagazin, Social Media (Facebook, Instagram, Telegram, X), GÖD-Jahrbuch sowie diverse GÖD-Folder und -Broschüren.



Mitgliederweiterbildung

Kurse der GÖD und des BFI, Förderung von Diplomarbeiten (Johann-Böhm-Fonds).



Beratung

Kostenlose Erstberatungsgespräche, Hilfe durch Rechtsberatung, Mobbingberatung, Seminare/Vorträge an den Dienststellen, Beratung für Frauen und/oder werdende Eltern.



Radio GÖD & GÖDcast

Die besten Pop- und Rockklassiker aller Zeiten. Der Podcast rund um die GÖD.

Weitere Informationen und Details findest du online unter goed.at/leistungen



GÖD GEWERKSCHAFT
ÖFFENTLICHER DIENST
NIEDERÖSTERREICH

SERVICE | LEISTUNGEN

Presse Informationen



Presse und Gewerkschaftsbroschüren

„Der Öffentliche Dienst“

Unsere Mitgliederzeitung **„Der Öffentliche Dienst“**, erscheint achtmal im Jahr und wird jedem Mitglied gratis zugestellt. Auch im modernen Zeitalter der elektronischen Medien hat diese Mitgliederzeitung nicht an Bedeutung verloren. Sie informiert über die aktuelle Arbeit in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und gibt wichtige Hintergrundinformationen zu den gewerkschaftlichen Herausforderungen in den verschiedenen Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes. Unsere Mitglieder werden auf diesem Weg über aktuelle Serviceangebote und wichtige Entscheidungen der Arbeits- und Sozialgerichte, Erkenntnisse des Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshofes sowie der Personalvertretungsaufsichtskommission benachrichtigt.

„Der Öffentliche Dienst“ ist somit auch ein nicht unbedeutendes Bindeglied zwischen der GÖD und ihren Mitgliedern.



Gewerkschaftsillustrierte „Solidarität“

Diese Zeitschrift wird im Auftrag des ÖGB an alle ÖGB-Mitglieder monatlich versandt. Diese Zeitung informiert berufsgruppenübergreifend über wichtige gewerkschaftliche Themen im In- und Ausland. Redaktion und Gestaltung liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich des ÖGB.

Jahrbuch

Jedes Jahr wird von der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst das Jahrbuch neu aufgelegt. Es handelt sich dabei nicht um einen Kalender, sondern um eine **Gesetzes- und Vorschriften-sammlung** für die öffentlich Bediensteten. Auf rund 1.500 Seiten sind alle Gesetze und Verordnungen, die unsere Mitglieder in den verschiedenen Berufsgruppen betreffen, gesammelt. Unter anderen sind folgende Gesetze enthalten: **Gehaltsgesetz, Vertragsbedienstetengesetz, Beamtendienstrechtsgesetz, Landeslehrerdienstrechtsgesetz, Pensionsgesetz** und viele weitere wichtige **Gesetze** und **Verordnungen**.

Das **Jahrbuch** enthält auch die aktuellen Gehaltstabellen und ist für Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter sowie für interessierte GÖD-Mitglieder ein wichtiger Arbeitsbehelf. Das Jahrbuch wird auf Wunsch gerne zugesandt.



PVG – Personalvertretungsgesetz ArbVG – Arbeitsverfassungsgesetz

Für Personalvertreterinnen/Personalvertreter und Gewerkschaftsfunktionärinnen/Gewerkschaftsfunktionäre ist das PVG ebenso unentbehrlicher Wegweiser und Ratgeber bei der täglichen Arbeit wie das ArbVG für den Betriebsrat. Alleine die Existenz von PVG sowie ArbVG ist ein hervorragender Beweis für die seit vielen Jahrzehnten enge und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Personalvertretung und Betriebsrat sowie Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Ohne Gewerkschaften, ohne GÖD gebe es aller Wahrscheinlichkeit nach kein ArbVG und kein PVG.

Bundesbedienstetenschutzgesetz

Jahrzehntlang hat sich die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst um Schaffung gesetzlicher Bestimmungen über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der öffentlich Bediensteten bemüht. Nachdem im Jahre 1972 das Arbeitnehmerschutzgesetz beschlossen wurde, gelang es der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, im Jahre 1977 das Bundesbedienstetenschutzgesetz als Basis des Dienstnehmerschutzes auch im öffentlichen Dienst zu erreichen. Das am 1. Jänner 1978 in Kraft getretene Bundesbedienstetenschutzgesetz räumt den Personalvertretungen ein über die Bestimmungen des Bundespersonalvertretungsgesetzes hinausgehendes Mitwirkungsrecht ein. Dieses Gesetz steht in Form eines kommentierten Taschenbuchs mit allen wichtigen Verordnungen und Erlässen der Personalvertreterin/dem Personalvertreter und der Gewerkschaftsfunktionärin/dem Gewerkschaftsfunktionär auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

**Bestellungen von Jahrbuch, PVG, Arbeitsverfassungsgesetz,
Bundesbedienstetenschutzgesetz: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst,
Landesvorstand NÖ, 3100 St. Pölten, Julius-Raab-Promenade 27/1/2,
Tel. 0 27 42 / 35 16 16.**

Konsumentenschutz – Konsumenteninformation

Der Verein für Konsumenteninformation (VKI) wurde auf Betreiben des ÖGB und der AK gegründet. Er ist eine gemeinnützige nicht gewinnorientierte Verbraucherorganisation.

Ziel ist die Beratung und Information über Eigenschaften und Kaufbedingungen von Konsumgütern und Leistungen die für Konsumenten erbracht werden.

Die Mitglieder des Vereins VKI sind: Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte, Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs sowie als a.o. Mitglied die Republik Österreich (vertreten durch den zuständigen Minister für Konsumentenfragen).

Die Zeitschrift „Der Konsument“ bietet aktuellste Informationen sowie Testergebnisse über tägliche Konsum- und Gebrauchsgüter.

Persönliche Beratungen zu Konsumentenrecht sowie Versichern und Finanzieren:

Montag bis Donnerstag 09:00 bis 13:00 Uhr – Tel.: 01/ 588 77 0 – kostenfreie Telefonberatung
Zentrale des VKI, Mariahilfer Straße 81, 1060 Wien, www.konsument.at

Verein „pro Konsument“:

Der Verein „pro Konsument“: Seit 2002, als die Kooperation zwischen der AK Niederösterreich und dem Land Niederösterreich ins Leben gerufen wurde, bietet der Verein umfassende Beratung und Unterstützung im Konsumentenschutz für alle Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher. Obwohl vor mehr als zwei Jahrzehnten gegründet, ist die Arbeit des Vereins „pro Konsument“ heute nachgefragter denn je.

Schlichtungsstellen

Schlichtungsstellen sind Einrichtungen zur außergerichtlichen Streitbeilegung. Wenn es zu Streifällen zwischen Konsumentinnen/Konsumenten und Unternehmen kommt, sind sie eine wichtige Ergänzung zum Rechtsweg.

- *Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte*
- *Bankenschlichtung Österreich*
- *Internet Ombudsstelle*
- *Ombudsstelle Fertighaus*
- *Schlichtungsstelle der E-Control*
- *Schlichtungsstelle für Kommunikationsdienste*
- *Schlichtungsstelle für Postdienste*
- *Schlichtung für Verbrauchergeschäfte*

Kurse des Berufsförderungsinstituts

Das Berufsförderungsinstitut (BFI) ist eine Einrichtung der Arbeiterkammer und des ÖGB.

Es bietet attraktive und kostengünstige arbeitsmarktorientierte Aus- und Fortbildung für Jugendliche und Erwachsene.

Das umfangreiche Kursprogramm kann bei der jeweils zuständigen Landesgeschäftsstelle angefordert werden.

Der Sitz der Landesstelle des BFI Niederösterreich ist in 2700 Wr. Neustadt, Lise Meitner Straße 1, Tel.: 0 26 22 / 83 500. Das BFI NÖ bietet an über 50 Kursorten in Niederösterreich Schulungen zu den Schwerpunkten EDV, Sprachen, Persönlichkeitsbildung, Kaufmännischer und Technischer Ausbildung u.v.a.m. an.

Kurse, Seminare und Bildungsveranstaltungen des ÖGB

Das Bildungsreferat des ÖGB bietet ein umfangreiches Bildungs- und Seminarprogramm an. Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter sowie Gewerkschaftsmitgliedern werden dabei für die unterschiedlichsten Themenbereiche Seminare angeboten.

Die Schwerpunkte dieser Seminare sind:

Wirtschaft – Soziales – Politik, Praktische Betriebsratsarbeit, Informationstechnologie, Fremdsprachen, Rhetorik-Kommunikation, Internationale Gewerkschaftsarbeit u.v.a.m.

Nähere Auskünfte bzw. Zusendung von Seminarprogrammen im Bildungsreferat des ÖGB,
1020 Wien, Johann Böhm Platz 1,

Telefon 01 / 53 444 - 129,

bzw. unter www.voegb.at/seminare

E-Mail: bildung@oegb.at



Gewerkschaftsschule

Die Gewerkschaftsschule, die bereits seit dem Jahre 1946 besteht, vermittelt interessierten Mitgliedern sowie Funktionärinnen und Funktionären wichtiges Grundwissen in verschiedensten Fragen der Arbeitnehmervertretung. Die Kursdauer beträgt für den Bereich Wien zwei Jahre und findet zweimal wöchentlich in der Zeit von 18.00 bis 21.00 Uhr statt. In den Bundesländern und Bezirken findet der Unterricht nur einmal wöchentlich statt. Um auch über die gewerkschaftlichen und sozialen Verhältnisse unserer Nachbarländer einen Eindruck vermittelt zu bekommen, ist nach Abschluss des Kurses, dessen Besuch gratis ist, ein mehrtägiger Ausflug ins benachbarte Ausland vorgesehen.

Informationen zur Gewerkschaftsschule:

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Landesvorstand Niederösterreich,

3100 St. Pölten, Julius Raab Promenade 27/1/2, Tel. 0 27 42 / 35 16 16

Skripten, Briefschule des ÖGB

Verschiedenste interessante Schriftenreihen des ÖGB, die auch zur Unterstützung des Unterrichts an der Gewerkschaftsschule dienen, z. B. „Die Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung“, „Vorbereitung und Durchführung von Versammlungen und Konferenzen“, „Warum gibt es Konjunkturschwankungen?“ und vieles mehr werden auf Wunsch kostenlos zugesandt.

Nähere Informationen dazu auch unter: www.voegb.at

Wenn es wirklich wichtig ist, erfährst du es zuerst!

Bleibe online
immer auf dem
Laufenden:



→ GÖD-Webseite
goed.at



→ GÖD-Newsletter
Anmelden unter goed.at/newsletter



→ GÖD-App
Verfügbar im App Store und
Google Play



→ Radio GÖD
Reinhören unter goed.at/radio
oder in der Radio GÖD App



→ Facebook
[@Goed.official](https://www.facebook.com/Goed.official)



→ Instagram
[@Goed_official](https://www.instagram.com/Goed_official)



→ X (Twitter)
[@Goed_official](https://www.x.com/Goed_official)



→ Telegram-Infodienst
Anmelden unter goed.at/telegram



→ Podcast
Auf Spotify, in der Radio GÖD App
oder unter goed.at/podcast

DREH DIE ZEIT ZURÜCK

RADIO GÖD DER MUSIKSENDER

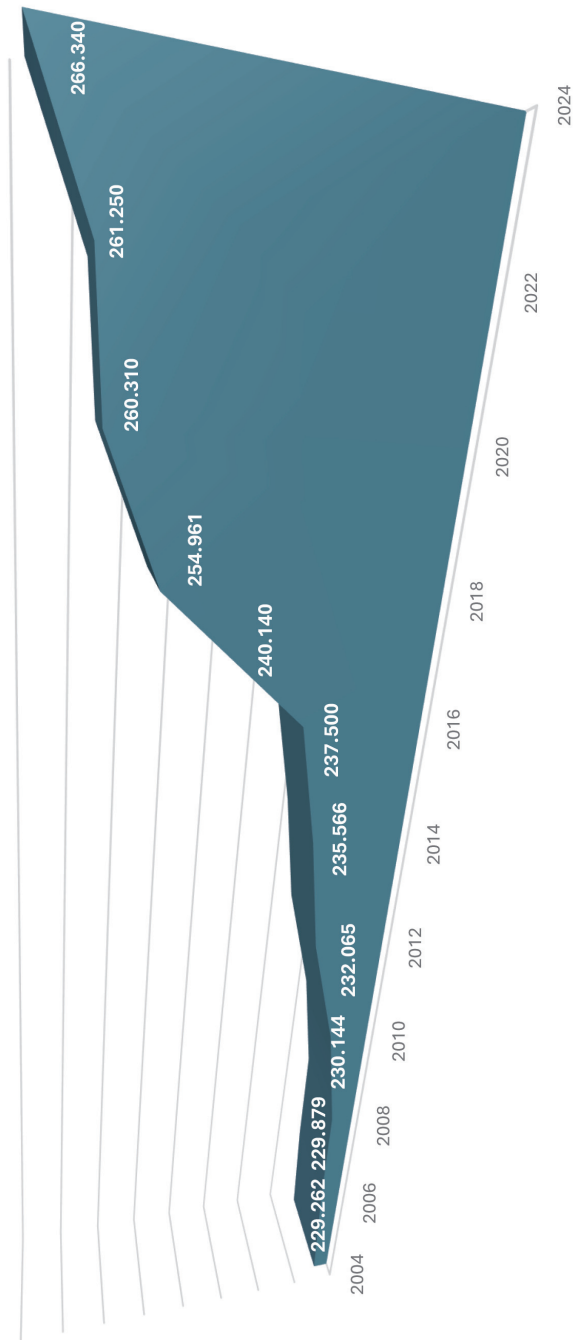


 **RADIO
GÖD**
DER MUSIKSENDER

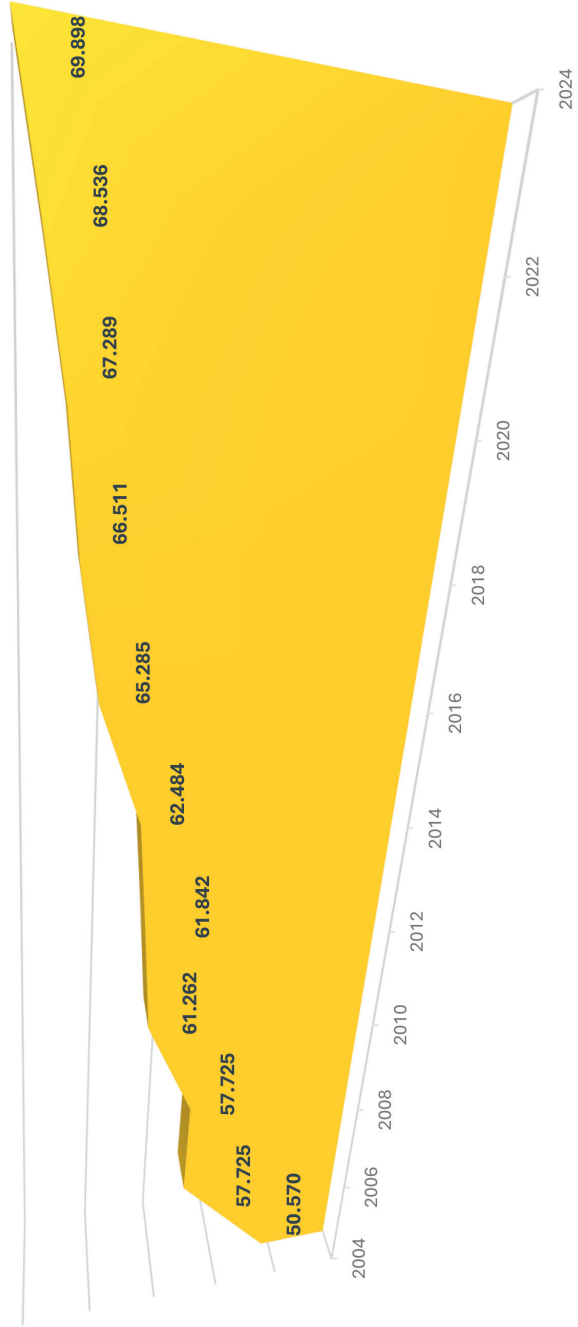


Neu über DAB+ und
garantiert werbefrei
goed.at/radio

Mitgliederentwicklung GÖD 2004-2024



Mitgliederentwicklung GÖD-NÖ 2004-2024





Versicherungsanstalt
öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau

Gesundheitsförderung
Krankenversicherung
Unfallversicherung
Pensionservice

www.bvaeb.at

Landesstelle für Wien, NÖ und Burgenland

1080 Wien, Josefstädter Straße 80

Telefon: 050405-23700 ✉: postoffice@bvaeb.at

Außenstelle St. Pölten

3100 St. Pölten, Bahnhofplatz 10

Telefon: 050405-23700 ✉: ast.stpoelten@bvaeb.at

Pensionservice

1080 Wien, Josefstädter Straße 80

Telefon: 050405-15 ✉: pensionservice@bvaeb.at

Meine bvaeb



Hier können Sie Ihre Honorarnoten,
Rechnungen und Bewilligungen
online einreichen.

MeineBVAEB-Portal: **www.meinebvaeb.at**

Flexibel und mobil für unterwegs!

Die MeineBVAEB-App ist der einfachste
Weg, die Services der BVAEB zu nutzen.

-  Rechnungen einreichen
-  Arztbesuche einsehen
-  Versicherungsdatenauszüge erhalten
-  Kur- und Rehaanträge einreichen
-  Anmeldung zu Präventionsberatungen

iOS App Store



Google Play Store



www.oebv.com

Die Österreichische Beamtenversicherung ist immer für Sie da:

ÖBV Landesdirektion St. Pölten:

Landhaus-Boulevard Haus 5/17-19, 3109 St. Pölten,

Tel: 059 808 - 3099, Fax: DW 3001, noe@oebv.com

ÖBV Scheibbs:

Erlafpromenade 8-10, 3270 Scheibbs,

Tel: 059 808 - 3099, Fax: DW 3301, noe@oebv.com

ÖBV Tulln:

Albrechtsgasse 26-28, 3430 Tulln,

Tel: 059 808 - 3099, Fax: DW 3401, noe@oebv.com

ÖBV Wr.Neustadt:

Prof-Dr-Stephan-Koren-Straße 8a/2 OG/Top 6, 2700 Wr.Neustadt,

Tel: 059 808 - 3100, Fax: DW 3901, nsb@oebv.com

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst NÖ,
3100 St. Pölten, Julius-Raab-Promenade 27/I/2. Stock, Telefon: 0 27 42 / 35 16 16,

Telefax: 0 27 42 / 35 16 16 - 36, E-Mail: noe@goed.at, <http://noe.goed.at>

Hersteller und für den Inhalt verantwortlich: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst NÖ,
3100 St. Pölten, Julius-Raab-Promenade 27/I/2. Stock

Layout: Druckservice Muttenthaler GmbH, Ybbser Straße 14, 3252 Petzenkirchen,
Telefon 07416 / 504-0, E-Mail: ds@muttenthaler.com

<http://noe.goed.at>